

Rauchfangkehrer T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	2025-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit ausschließlich der Ruhepausen darf 40 Stunden nicht überschreiten.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

– Lohnordnung

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

	ab 1.1.2025	
1.	Qualifizierte Gesellen (a) Gesellen mit Meisterprüfung (b) Gesellen (Arbeitnehmer mit Lehrabschlussprüfung), die berechtigt sind, alle im Rauchfangkehrergewerbe anfallenden Überprüfungs- und Wartungsarbeiten selbstständig auszuführen (messtechnische Überprüfungen an Feuerungsanlagen und Wartungsarbeiten), sofern der Geselle für diese Arbeiten laut Dienstzettel aufgenommen wurde.	€ 2.671,05
2.	Gesellen (Arbeitnehmer mit erfolgreicher Lehrabschlussprüfung), die nicht unter 1.a) fallen.	
(a) Gliederung nach Gesellenjahren:		
ab dem 5. Jahr	€ 2.586,36	
im 3. und 4. Jahr	€ 2.516,50	
im 1. und 2. Jahr	€ 2.439,20	
3.	Gehilfen (Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung)	
(a) Gliederung nach Jahren der Betriebszugehörigkeit:		
ab dem 5. Jahr	€ 2.439,20	
bis zum 5. Jahr	€ 2.251,38	

[Originalquelle](#)

– Lohnordnung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

4.	Lehrlinge
im 1. Lehrjahr	€ 675,77
im 2. Lehrjahr	€ 943,72
im 3. Lehrjahr	€ 1.188,94

[Originalquelle](#)

Rauchfangkehrer T - Löhne, Einstufung und Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
ab dem 5. Jahr	€ 2.586,36
im 3. und 4. Jahr	€ 2.516,50
im 1. und 2. Jahr	€ 2.439,20
3.	Gehilfen (Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung)

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Rauchfangkehrer T - Löhne, Einstufung und Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
ab dem 5. Jahr	€ 2.439,20
bis zum 5. Jahr	€ 2.251,38
4.	Lehrlinge
im 1. Lehrjahr	€ 675,77
im 2. Lehrjahr	€ 943,72
im 3. Lehrjahr	€ 1.188,94

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.